

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1924)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Lohner / Bösiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1924.

Direktor: Regierungsrat **Lohner**.
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger**.

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Von besonderer Bedeutung ist der Bundesbeschluss betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 18. Dezember 1924. An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und die Übertritte zu andern Heeresklassen usw. zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal der Direktionsbureaux fand kein Wechsel statt.

2. Auf 31. Mai 1924 trat der Kreiskommandant des Kreises 17, Major Andreas Frutiger in Brienzwiler, nach 28jähriger Tätigkeit zurück. An seiner Stelle wurde gewählt: Oberstleutnant Gottfried Senften in Boltigen.

3. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionsstellen zur Neubesetzung: Renan, Sornetan, Laufen, Bätterkinden, Fraubrunnen, Wohlen, Kirchberg, Wattenwil, Lauterbrunnen, Brienzwiler, Bleienbach und Madiswil. Die bisherige Sektion Strättligen ist wegen Eingemeindung zu Thun aufgehoben und mit der Sektion Thun verschmolzen worden.

4. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen vorgenommen:
Infanterie: 1 Major, 9 Hauptleute, 26 Oberleutnants, 42 Leutnants.

Kavallerie: 6 Leutnants.

5. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1922	1923	1924
Von der 1. Division	3 Mann	6 Mann	3 Mann
» 2. »	75 »	59 »	55 »
» 3. »	149 »	154 »	159 »
	227 Mann	219 Mann	217 Mann

Der im letzten Jahre gemeldete Kadermangel ist noch nicht behoben. Es ist aber Aussicht vorhanden, dass wegen der in der neuen Truppenordnung vorgesehenen Aufhebung der IV. Füsilier- und Schützenkompanie und der vom Bundesrate verfügten Erleichterung der Beförderungsbedingungen für die Erreichung des Feldweibelgrades für die Zukunft die erforderliche Zahl von Unteroffizieren leichter aufgebracht werden kann.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	1222	1923	1924
2. » Dispenskontrolle	2,953	3,064	3,244
3. » Dienstbüchleinkontrolle	3,594	3,573	3,859
	1,413	1,313	966
Übertrag	7,960	7,950	8,069

	Übertrag	1922	1923	1924
4. » Ausrüstungs- und Abgabekontrolle		7,960	7,950	8,069
5. » Arrestantenkontrolle . .		4,223	4,062	3,684
6. » Nachforschungskontrolle		199	213	192
7. » Militärversicherungskontrolle		320	762	573
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte		16	4	—
9. » Ausschreibungskontrolle		596	593	585
10. » Auslandskontrolle . . .		936	578	484
11. » Drucksachenkontrolle .		1,004	1,003	1,880
12. » Dienstbefreiungskontrolle		82	75	85
13. » Versetzungskontrolle .		425	437	481
14. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge		2,700	2,904	3,214
15. » Kontrolle über sanitäre Beurteilung Eingeteilter		510	614	648
16. » Arrestkontrolle:		1,000	1,025	992
Schiesspflicht		388	219	213
Inspektion		522	206	211
Total registrierte Geschäfte . .		<u>20,975</u>	<u>20,645</u>	<u>21,311</u>

Der Geschäftsverkehr war ein normaler. Immerhin fällt die Zunahme der Zahl der Dispensationsgesuche und Beurlaubungen nach dem Auslande auf. Diese Zunahme röhrt zum Teil von der immer noch andauernden Erwerbsschwierigkeit her, ist aber zu einem gewissen Teil auch mangelndem Pflichtgefühl zuzuschreiben. Gar mancher Wehrmann stellt ein Gesuch um Dispensation, das sich bei näherem Zusehen als nicht dringend erweist. Die Behandlung der Gesuche erfordert zeitraubende, genaue Arbeit. Um in jedem Falle ein klares Bild von den Verhältnissen des Wehrmannes zu erhalten, müssen öfters besondere Erkundigungen eingezogen werden. Dabei sind wir u. a. auf die Mitarbeit von Gemeindebehörden und anderer Amtsstellen angewiesen. Leider erhalten wir aber nicht immer und überall die gewünschte Unterstützung. Es gibt Stellen, die jedes Gesuch — ob dringlich oder nicht — zur Berücksichtigung empfehlen.

III. Kontrollwesen.

Der Verkehr im Kontrollwesen ist überlastet und kompliziert. Die neue Verordnung über das militärische Kontrollwesen, die eine sehnlichst gewünschte Vereinfachung bringen soll, wird voraussichtlich auf Anfang des Jahres 1926 zur Einführung gelangen. Bis dahin wird man sich noch mit der alten Verordnung behelfen und sich im übrigen möglichst an die neuen Verhältnisse anpassen müssen.

Die Statistik über den Wohlmortswechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr verzeigt 29,715 Meldungen, somit gegenüber den 27,733 Anzeigen des Vorjahres eine leichte Zunahme. Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Urlaubgänger. Die Auswanderung nach Frankreich erfreut sich andauernd grosser Beliebtheit, während diejenige nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika infolge der gesetzlichen Massnahmen naturgemäß eher eine Einschränkung erfahren hat, trotz des grossen Andrangs

Wehrpflichtiger, die sich überseeisch ansiedeln möchten, jedoch das Einreisevisum nicht erhalten können. Wegen andauernder Landesabwesenheit und fester Niederlassung im Auslande wurden 785 Wehrmänner und Angehörige bernischer Bataillone aus unseren Kontrollen gestrichen; im Jahre 1923 waren es deren 244. Der Abgang aus den Truppenbeständen infolge Entscheid der sanitärischen Untersuchungskommissionen (ärztlich entlassen oder hilfsdiensttauglich erklärt) ist immer noch zu stark (über 400 Mann).

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1886 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1892 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1892 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1892. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1916 beendet haben.

b) zum Landsturm:

- die im Jahre 1880 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1884 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1884 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1872.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1876.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1921 Mann	1922 Mann	1923 Mann	1924 Mann
gestorben	92	88	78	71
landsturmtauglich	8	23	18	32
ärztlich ganz entlassen . .	291	378	373	365
hilfsdiensttauglich	54	41	84	52
weil landesabwesend gestrichen	477	—	244	785
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	212	150	115	146
nach Art. 16—19 M. O. ge- gestrichen	35	35	32	33
Total	<u>1169</u>	<u>715</u>	<u>944</u>	<u>1484</u>

Über die im Jahre 1924 bei den kantonalen und den dem Kanton zur Kontrollführung und zum Aufgebot zugewiesenen eidgenössischen Stäben und Einheiten eingetretenen Veränderungen im Truppenbestand geben besondere Tabellen Auskunft, die nicht veröffentlicht werden.

IV. Rekrutierung.

Aushebungspflichtig war der Jahrgang 1904. Während in den letzten Jahren die Rekrutenziffer ständig sank, hat nun im Berichtsjahr die Zahl der ausgehobenen

Infanterierekruten (Füsiliere und Schützen) eine erfreuliche Zunahme erfahren und zwar in allen Regimentskreisen unseres Kantons. Allerdings genügt sie noch nicht, um damit den normalen Bedarf decken zu können. Die Zukunft wird lehren, ob das günstigere Ergebnis bloss ein zufälliges war oder ob man mit einer andauernden Erhöhung der Rekrutenzahl rechnen darf. Das letztere sollte unbedingt angestrebt werden, denn selbst wenn die IV. Kompanien aufgelöst und auf die übrigen verteilt werden, wie dies in der neuen Truppenordnung vorgesehen ist, würde diese Massnahme eine nur vorübergehende Erhöhung der Einrückungsbestände bringen, womit der Sache wiederum nicht gedient wäre. Es darf auch nicht überschien werden, dass der Kanton Bern inskünftig neue Stäbe und Einheiten (Schützenbataillon 9 und 10) aufzustellen und jährlich durch Rekruten zu ergänzen haben wird. Eine Erhöhung der Rekrutenkontingente für die Infanterie ist also dringend geboten.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am *turnerischen* Vorunterricht beteiligten sich 1923/24 123 Sektionen mit 2717 Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Oberland-Ost	7 Sektionen,	204	Schüler,
» -West I.	6 »	110	»
» » II	2 »	21	»
» » III	11 »	237	»
Mittelland	16 »	224	»
Unteremmental	10 »	240	»
Oberemmental	4 »	84	»
Oberaargau	15 »	226	»
Seeland	47 »	1066	»
Jura	5 »	105	»
1923/24	123 Sektionen,	2719	Schüler,
1922/23	137 »	2914	»

Der bewaffnete Vorunterricht lebte im Berichtsjahre wieder auf. Nachdem im Jahre 1923 bereits ein bescheidener Anfang zur Wiedereinführung unternommen wurde, entschloss sich der Kantonalvorstand, für 1924 die Arbeit wieder aufzunehmen und auf breiterer Basis durchzuführen. Diese Bestrebungen wurden tatkräftig unterstützt durch das Kommando der 3. Division, durch den kantonalen Offiziersverein und den kantonalbernischen Unteroffiziersverband.

Trotz starken Widerstandes von Leuten, die der Landesverteidigung keinen Wert beimessen und trotz des leider vielfach anzutreffenden Mangels an Pflichtauffassung für ausserdienstliche Betätigung seitens unserer jüngeren Offiziere gelang es nach äusserst intensiver Werbetätigkeit in den 8 Kreisen Interlaken, Frutigen, Thun, Bern, Schwarzenburg, Seeland, Burgdorf und Oberaargau, 68 Sektionen ins Leben zu rufen mit einer mittleren Schülerzahl von total 1600.

Bezüglich der Durchführung dieser Kurse sagt der Bericht des kantonalen Vorstandes: Unsere Devise lautet kurz: Körperliche Ertüchtigung, Förderung vaterländischer Gesinnung und Schiessen. Daneben soll auch die Moral günstig zu beeinflussen versucht werden. Passend gewählte Übungen sollen die nötige Geschmeidigkeit geben und den Jüngling so weit bringen, dass er

Hindernisse leicht überwindet. Exerzieren und Drill oder sogar taktische Übungen sind verboten. In der Handhabung des Gewehrs soll der Schüler so weit gebracht werden, dass er sicher treffen lernt. Das einfache Arbeitsprogramm hat sich bewährt. Die Herausarbeitung der Details überlassen wir den Rekrutenschulen. Die Schiessresultate sind als erfreulich zu bezeichnen. In mehreren Sektionen ist von Schülern das Maximum erreicht worden. Sogar Sektionsresultate mit 100 % Treffern sind zu verzeichnen. Die physischen Prüfungen ergeben das einzige messbare Resultat aus dem Turnunterricht. Es konnten hier in allen Sektionen recht bemerkenswerte Steigerungen der Leistungen konstatiert werden. Der Organisation und Durchführung der grossen Ausmärsche wurde grösste Sorgfalt gewidmet, dank dessen alle zur vollsten Zufriedenheit und ohne Unfall verliefen.

2. Rekrutenschulen und Spezialkurse.

Die Einberufung der Jahresklasse 1903 erfolgte nach Schultableau und gemäss den Kreisschreiben der verschiedenen Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements. Ausserdem wurde noch ein Teil der im Berichtsjahr ausgehobenen Rekruten (Jahrgang 1904) ausgebildet. Es waren zur Hauptsache Gesuchsteller (Arbeitslose, Studierende, Saisonangestellte usw.) Dieses Vorgehen bedeutet keineswegs etwa eine vorzeitige Ausbildung von Rekruten, sondern vielmehr die Einleitung und den allmählichen Übergang zur Wiedereinführung des normalen und gesetzlichen Zustandes, wonach der Wehrpflichtige im 19. Altersjahr ausgehoben und im 20. Lebensjahr zur Rekrutenschule einberufen wird.

3. Wiederholungskurse.

Die für das Berichtsjahr vorgesehenen Kurse konnten durchgeführt werden. Es hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

- I. Bei allen aufgebotenen Truppen (mit Ausnahme der Kavallerie):
 - a) alle Offiziere;
 - b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1894–1903;
 - c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1897–1903;
 - d) und jüngere, welche im Jahre 1924 vor dem Wiederholungskurs bereits die Rekrutenschule absolviert hatten.
- II. Bei der Kavallerie
 - a) alle Offiziere;
 - b) alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister
 - c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1896–1904, die ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1924 bestanden hatten.
- III. Für die bei der Kavallerie eingeteilten Offiziersordnanzien, Infanteriebüchser und für das Sanitätspersonal gelten die Bestimmungen der Ziffer I hiervor.
- III. Überdies bei allen Truppengattungen diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten älterer Jahrgänge, die nicht eine gewisse Mindestleistung an

Aktiv- und Wiederholungskursdiensttage aufwiesen (höhere Unteroffiziere und Wachtmeister soviel Tage, als 10 Wiederholungskursen entspricht, Korporale, Gefreite und Soldaten soviel, als 7 Wiederholungskursen entspricht) oder versäumte Dienste nachzuholen hatten. Diese Einrückungspflichtigen erhielten persönliche Aufbote.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Diese geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie wurden in gewohnter Weise durchgeführt.

VII. Schiesswesen.

In den gesetzlichen Bestimmungen über das Schiesswesen ausser Dienst traten gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ein. Die bundesrätliche Verordnung vom 26. September 1913 blieb neuerdings in Kraft, ebenso das bisherige Schiessprogramm. Die Munition für das obligatorische und das fakultative Programm wurde den Vereinen nach der Zahl der berechtigten Schützen vom Bunde unentgeltlich abgegeben. Die Übungsmunition gelangte zum Preise von 10 Rappen zur Abgabe, die Festmunition zu 13 Rappen. Erstere konnte in unbeschränkter Zahl bezogen werden, letztere mit Rücksicht auf das eidgenössische Budget nur in beschränkter Zahl. Diese Rationierung ermöglichte es den Schützenverbänden, auch dieses Jahr die Zahl der Schützenfeste zu beschneiden und wieder auf 11 Anlässe zu beschränken.

Von unbemittelten Schiesspflichtigen wird vielfach über allzu hohe Eintritts- und Unterhaltungsgelder der Schiessvereine geklagt. Die Militärdirektion war bestrebt, bei Anlass der Statutengenehmigung dahin zu wirken, dass die den schiesspflichtigen Wehrmännern zufallenden finanziellen Lasten möglichst niedrig gehalten werden. Für Schützen, die wegen Wohnortswchsel einem andern Verein beitreten müssen, soll der Eintritt unentgeltlich gestattet werden (Freizügigkeit).

Sämtliche Schiesskommissionen, 20 an der Zahl, haben die Direktion in ihren Bestrebungen wirksam unterstützt.

An dieser Stelle sei auf die vom Kantonalschützenverein bei Anlass der Jahrhundertfeier des schweizerischen Schützenvereins veranlasste vaterländische Kundgebung, wie sie im historischen Bernerzug nach Aarau zum Ausdruck gekommen ist, anerkennend hingewiesen.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens folgende Beiträge ausgerichtet:

Fr. 1 für jeden 1924 nach eidgenössischer Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

50 Rappen für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1924 ausser dem obligatorischen Programm auch das fakultative Programm absolviert hat. Die dahерigen Kosten belaufen sich auf

Über weitere Einzelheiten gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragserberechtigt		Verbliebene		Total	Mitglieder	Beitragserberechtigt	Anzahl Kurse
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Davon schiesspflichtig					
21	27	1,284	1,236	877	18	17	—	—	22	22
22	60	2,927	2,837	2,019	51	24	158	14	33	42
23	20	822	812	736	10	5	97	5	59	59
24	46	1,930	1,867	1,706	22	14	177	22	47	54
Total 2. Divisionskreis	153	6,963	6,752	5,338	101	60	432	41	161	177
25	59	3,827	3,600	2,859	61	45	888	72	167	169
26	53	2,360	2,210	1,825	7	4	139	86	76	80
27	45	2,713	2,590	2,275	26	22	47	27	54	49
28	33	6,567	5,544	4,319	69	69	3160	190	270	269
29	47	2,593	2,363	1,950	14	10	167	37	56	50
30	36	2,125	1,900	1,517	28	24	256	38	—	—
31	43	2,207	2,054	1,637	12	9	93	62	17	16
32	33	1,497	1,454	1,185	15	13	40	17	101	100
33	47	2,776	2,689	2,076	46	45	146	83	253	247
34	41	1,669	1,482	1,197	6	4	213	15	75	76
35	66	2,337	2,250	2,004	19	13	26	25	94	89
36	52	2,196	2,028	1,679	11	8	55	17	—	—
37	39	1,783	1,740	1,485	32	25	24	20	11	14
38	35	2,040	1,943	1,311	16	12	30	4	43	44
39	32	1,573	1,492	1,176	13	10	201	30	—	—
40	24	1,593	1,502	1,385	8	7	252	47	123	123
Total 3. Div.-Kreis	685	39,856	36,841	29,880	383	320	5737	770	1340	1326
Total 2. Div.-Kreis	153	6,963	6,752	5,338	101	60	432	41	161	177
Total im Kanton	838	46,819	43,593	35,218	484	380	6169	811	1501	1503

VIII. Winkelriedstiftung.

Es wird auf deren Bericht verwiesen. Die Rechnung, deren Genehmigung der Militärdirektion zukommt, weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen:

Kassasaldo	Fr. 60.25
Zinse	» 17,472.45
Beiträge von Behörden und Privaten	» 2,545.90
Beiträge von «Sammlung» und Soldatenfürsorge	» 3,385.—
Beiträge von Truppen	» 1,474.75
Entnahmen aus Zinsen des Weberfonds	» 138,000.—
Kapitalablösungen	» 120,800.—
Entnahmen ab Kontokorrent	» 175,658.10
	Fr. 459,396.45

Ausgaben:

Einlagen in Sparhefte	Fr. 809.85
Einlagen in Kontokorrent	» 171,094.10
Kapitalanlagen	» 120,000.—
Verschiedene Ausgaben	» 12,401.30
Ausgerichtete Unterstützungen	» 154,546.25
Saldovortrag (Postcheckkonto)	» 544.95
	Fr. 459,396.45

Kapitalausweis.

Wertschriften	Fr. 303,310.—
Sparhefte	» 17,617.90
Kontokorrent	» 194.—
Saldo aus Postcheckkonto	» 544.95

Alter Fonds

Totalvermögen 1920	Fr. 3,332,843.53
Totalvermögen 1924	» 3,304,299.82

Abnahme

	Fr. 28,543.71
Bestand des alten Fonds am 31. Dezember 1924	Fr. 321,566.85
Bestand des Werbefonds auf 31. Dezember 1924	» 2,982,732.97
Total	Fr. 3,304,299.82

Die seit 1915 bis Ende 1924 ausbezahlten Unterstützungen betragen Fr. 1,000,367.95

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Im Bestande des Bureaupersonals sind keine Änderungen eingetreten. Bestand des Werkstättepersonals auf 1. Januar 1924 58 Personen
Seither Zuwachs 3 »

61 Personen

Seither Abgang:

verstorben	2 Personen
pensioniert	1 »
	3 Personen

Bestand auf 31. Dezember 1924 58 »

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1924:

a. in der Konfektion	61 Personen
b. in der Flickschmeiderei	14 »
	Total 75 Personen

Unfälle kamen 10 vor (3 Nichtbetriebsunfälle und 7 Betriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betragen: für Nichtbetriebsunfälle Fr. 212.80 für Betriebsunfälle » 275.20 Total Fr. 488.—

Der S. U. V. A. wurden 1924 an Prämien bezahlt: für Nichtbetriebsunfälle Fr. 2,133.50 für Betriebsunfälle » 4,631.10 Total Fr. 6,764.60

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 17,991 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3263 ausgestellt, davon 343 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 106 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 425,252.25 vermittelt.

Der Bureau- und Werkstättbetrieb gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Auch der Nachschub von Uniformen für die Militärpatienten in den Spitälern und Sanatorien wickelte sich in normaler Weise ab.

Zu den ordentlichen Zeughausarbeiten anlässlich der Mobilmachung der verschiedenen Truppenkörper und Einheiten zu den Wiederholungskursen kam im Berichtsjahre noch der Rückzug der Käppi, die Abgabe des Stahlhelms, sowie das Aufnähen der Achselnummern auf Rock und Kaput. Durch diese außerordentlichen Arbeiten ist der rechtzeitige Abmarsch der Truppen von den Korpssammelplätzen in keiner Weise behindert worden. Die Demobilisationsarbeiten nahmen ihren gewöhnlichen Gang und vollzogen sich fraktionslos.

Die Rapporte der Kreiskommandanten über die Inspektion der in den Händen der Mannschaften sich befindenden Ausrüstung lauten durchwegs gut. Vielen Angehörigen des Landsturms, der Landwehr, sowie der ältern Jahrgänge des Auszugs müssen anlässlich der Inspektion die Uniformen, weil zu eng, zum Erweitern abgenommen werden.

Wie früher, so wurde auch dieses Jahr denjenigen Wehrmännern, die beim Einrücken Schuhe gratis bezogen, diese bei der Entlassung wieder abgenommen, um sie bis zum nächsten Einrücken im Zeughaus zu deponieren.

Der stets grossen Nachfrage für ausrangierte Kleider und Schuhwerk seitens der Armenbehörden und Anstalten für ihre Schutzbefohlenen konnte in ziemlich weitgehendem Masse entsprochen werden.

Dem eidgenössischen Militärdepartement, Abteilung Soldatenfürsorge, wurde im Zeughaushofe während den Wintermonaten ein Platz für Einrichtung einer Holz-

scheiterei zugewiesen. Arbeitslose Wehrmänner wurden da mit Zerkleinern von Brennholz beschäftigt, bis sie sich beruflich wieder betätigen konnten.

Für den vom kantonalen Schützenverein im Juli veranstalteten historischen Festzug, für die Verbringung der eidgenössischen Schützenfahne an das Schützenfest in Aarau, lieferten wir in grosser Anzahl historische Waffen und Uniformen. Dem Festzugskomitee wurde ferner das Kasernenareal und der Zeughaushof zur Organisation und Besammlung des Zuges zur Verfügung gestellt.

Die im Vorjahr von der kantonalen Baudirektion übernommenen Motorlastwagen wurden einer gründlichen Revision unterzogen.

Der von Jahr zu Jahr stets wachsende Verkehr mit Schützengesellschaften und Vorunterrichtskursen bei Ausgabe und beim Rückzug der Leihgewehre machte es notwendig, dass neben dem Pack- und Speditionslokal für die Magazinierung dieser Gewehrskategorie ein besonderer Raum eingerichtet werden musste. Diese Massnahme hat den zeitgewinnenden Vorteil, dass die Gewehre nicht mehr wie bis anhin beim Versand im Frühjahr von dem im I. Stock des Hauptgebäudes befindlichen Gewehrsaal heruntergeholt und dann im Herbst bei der Abnahme wieder dorthin geschafft werden müssen.

Dank dem Entgegenkommen des schweizerischen Militärdepartements konnten wir uns mit einer Gruppe Wehrwesen an der kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf beteiligen. In der Hauptsache gelangte das militärische Verkehrswesen zur Darstellung, daneben auch die Beschaffung von Gegenständen der persönlichen Ausrüstung des Wehrmannes. Dabei ist es gelungen, dem Publikum vor Augen zu führen, in welchem Umfange durch die Herstellung von Ausrüstungsgegenständen Verdienstgelegenheit geboten wird und wie sich die hierfür vom Bunde bewilligten Kredite auf die verschiedensten Erwerbsklassen verteilen und sich sogar bis direkt in die Haushaltungen (Heimarbeit) auswirken. Die von unserer Büchsenmacherei an der Ausstellung in Betrieb gesetzte Lauffrisch- und Laufziehmaschine zeigte den Militärs und den Schützen, dass die Entfernung von Rost aus den Gewehrläufen in ganz minutiöser Weise vorgenommen wird. Der Gruppe «Wehrwesen, kantonales Zeughaus» ist von der Jury die höchste Auszeichnung zuerkannt worden.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Auch in diesem Jahre lag viel Arbeit vor. Unser Personal, sowie mehrere Aushilfsarbeiter konnten daher fortwährend beschäftigt werden.

Schiessvereine. An 549 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 4004 und für Jungschützen 1491, im ganzen 5495 Gewehre Modell 96/11 ausgeliehen. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an denselben

4 Läufe ersetzt,	
124 " gefrischt,	
1282 " geschmiegelt,	
total 1410 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instandgestellt werden.	

An den **bewaffneten Vorunterricht** versandten wir 1557 Gewehre und 198 Karabiner.

IV. Konfektion.

Die Tuchpreise haben gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung erfahren. Sämtliche Rohmaterialien sind immer noch Preisschwankungen unterworfen. Die Ablieferung der Uniformen und Ausrüstungsgegenstände an den Bund erfolgte rechtzeitig. Die Konfektion der Landjägeruniformen ging in normaler Weise vor sich.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In der Wäscherei wurden 97,013 Stück Kleider und Kasernenwäsche verarbeitet.

Wegen temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung wurden

im Zeughaus eingeliefert . . . 1680 Ausrüstungen, wegen Abreise ins Ausland wurden abgegeben

Total 2817 Ausrüstungen.

Wieder gefasst wurden 867 Ausrüstungen.

Um den gestellten Ersatzbegehren einigermassen entsprechen zu können, waren wir genötigt, Quartiermützen in gangbaren Nummern anzuschaffen. Die Instandhaltung und Aufrüstung der feldgrauen Bekleidungsstücke erfordert bedeutend mehr Arbeit und Kostenaufwand, als dies bei der Uniform alter Ordonnanz der Fall war.

Für den Gebrauch in den Kleidermagazinen beschafften wir einen Staubsaugapparat, welcher sich gut bewährt.

In den Werkstätten der Sattlerei und Flickerei wurde das Wasser zugeleitet.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1924: 456, ausbezahlte Summe Fr. 30,871, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund auffielen mit Franken 22,778. 45 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Fr. 7592. 55.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärpflichtersatz.

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1923 wurde auf die Entwicklung hingewiesen, die auf dem Gebiete der Veranlagung der im Auslande wohnenden Berner zu konstatieren sei und damit die Notwendigkeit der Anstellung vermehrten Personals begründet. Die Staatswirtschaftskommission nahm Anlass, die Angelegenheit zu prüfen und im Grossen Rate zur Sprache zu bringen. Demzufolge wurde das Personal im Herbst 1924 um 4 provisorische Aushilfskräfte vermehrt. Diese haben in erster Linie die infolge Personalmangel unerledigt gebliebenen Meldungen aller Art, die aus allen Erdteilen einlangen, aufzuarbeiten. Ist dies einmal geschehen, so kann erst eine endgültige Organisation geschaffen und dadurch der erwartete Mehrertrag erzielt werden. Das im Jahre 1924 erreichte Resultat ist bereits etwas besser als dasjenige von 1923. Soll die Besserung eine dauernde sein, so bedingt das einen zweckentsprechenden endgültigen Personalbestand, daneben aber auch weiterhin die intensive Mitarbeit der Gesandtschaften und Konsulate wie die endliche Restablierung der Valutaverhältnisse.

Das Gesamtresultat darf angesichts der bestehenden Verhältnisse als ein erfreuliches bezeichnet werden. Immer mehr macht sich aber eine bedauerliche Lücke in der Bundesgesetzgebung betreffend den Militärpflichtersatz fühlbar, die darin besteht, dass eigentliche Zwangsmassnahmen zur Pflichterfüllung fehlen. Die häufigen Freisprüche durch die Richter und die wenigen Tage Gefängnis, die hie und da, verbunden mit zeitweisem Wirtschaftsverbot, verhängt werden, vermögen das fehlende Pflichtgefühl bei Hunderten von Renitenten nicht zu ersetzen; diese sollten unbedingt zu irgendeiner persönlichen Leistung angehalten werden können.

Die Ersatzanlage fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt und der Bezug wurde im ganzen Kanton nach bestimmten Fristen durchgeführt.

Rekurse sind 220 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1924 waren 19 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

3 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachholung wurde an 222 Pflichtige angeordnet. Die dahierige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 12,598. 75.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 113 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt. Wegen Platz- und Bettmangel in der Kasernenverwaltung müssen viele,

die zum Abverdienen bereit wären, abgewiesen oder vorzeitig entlassen werden.

Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

		Bezugssumme	Bezugsausfälle
1. Landesanwesende	Er-satzpflichtige	Fr. 1,740,716. 55	Fr. 7,812. 80
2. Landesabwesende	Er-satzpflichtige	303,713. 01	—
3. Ersatzpflichtige	Wehr-männer.	42,543. 05	12,598. 75
4. Rückstände	65,178. 85	81,668. 40
	Total	2,152,151. 46	101,574. 95
Abzüglich Ausfall	101,574. 95	
	bleiben	2,050,576. 91	
Davon 8 % als Vergütung	für Bezugskosten	164,046. 13	
	somit netto	1,886,530. 98	
hiervon Anteil des Bundes		943,265. 19	

Die Geschäftskontrollen der Militärsteuerbureaux weisen 4040 kontrollierte Geschäfte, 9622 abgegangene Korrespondenzen, 1764 erstinstanzliche Einsprachen und rund 54,000 Taxationen auf.

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte auf 1. Januar 1924 einen Bestand von	Fr. 104,288. 28
Einnahmen: Kapitalzinse.	Fr. 5,043. 97
Militärbussen	» 12,626. 30
Rückvergütungen	» 1,061. 55
	Total Einnahmen
	Fr. 18,731. 82
Ausgaben: Ankauf von 3 Schreibmaschinen	Fr. 1,875. —
Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	» 192. —
Besoldung eines Angestellten	» 6,700. —
	Total Ausgaben
	Fr. 8,767. —
Vermehrung im Jahre 1924	» 9,964. 82
Bestand am 31. Dezember 1924	Fr. 114,253. 10

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1924 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie. 3 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offizierschule, 7 Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher, 2 Wiederholungskurse für Nachdienstpflichtige und den Nachschiessübungen.

Kavallerie. 3 Remontenkurse, 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Büchserkurs und 1 Sattlerkurs.

Genie. 1 Funkenpionier-Rekrutenschule, 1 technischer Kurs für Funkenpionieroffiziere, Wiederholungskurse der Luftschifferabteilung und der Funkenpionier-Kompanie;

ferner: 1 Stabssekretärschule, 2 Brieftaubenkurse und 1 Magazinkurs für Verwaltungs-Fouriere.

Neuanschaffungen.

- A. Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:
350 Stück Mannschafts-Leintücher,
300 Meter Halbleinwand für Kissenanzüge,
300 Meter Matratzendrilch,
300 Stück Handtücher.
- B. Aus dem ordentlichen Betriebskredit:
134 Meter Vorhangstoff für Theoriesäle und für die Offizierskantine.
Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- A. Durch das Kantonsbauamt:
Umbau der Abortanlage im Nordflügel der Kaserne, Flicken gebrochener Fussböden und beschädigter Wände in Gängen und Treppenhäusern,

Instandstellung der Schmiede und des Stalles Nr. 7,
Anschluss der Jauchegruben in den Stallhöfen an die
Kanalisation;
Ausbesserung der Pflästerung in den Stallungen,
Anschaffung einer Partie Latierbäume als Ersatz für
defekte.

B. *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites:*
Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen
und Kopfkissen,

Instandstellung gebrochener Bett- und Küchen-
wäsche,
Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stall-
gerätschaften.

Bern, den 1. Mai 1925.

Der Direktor des Militärs:
Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juli 1925.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**